



Siedlervereinigung Würzburg Sieboldshöhe 1952 eV

Aktiv. Stark. Engagiert.
... trotz Corona!



Info 10 / 2021

Stand: 24.11.21

Adventsfenster auf der Sieboldshöhe

Eine Idee Ihrer Kirchengemeinden St. Alfons und Auferstehungskirche



Jeweils abends um 17:30 Uhr öffnet sich ein Fenster. Dann wird das Geheimnis gelüftet, was sich dahinter verbirgt.

28.11.	Sonntag	Auferstehungskirche Adventskonzert des Vokalensembles
30.11.	Dienstag	Max-Heim-Straße 18
2.12.	Donnerstag	Sebastian-Merkle-Straße 3
5.12.	Sonntag	St. Alfons im Rahmen des Adventsmarktes
8.12.	Mittwoch	Fröbelstraße 33
9.12.	Donnerstag	Sanderrothstraße 48 (am Gartentor)
10.12.	Freitag	Matthias-Ehrenfried-Straße 21
12.12.	Sonntag	Sieboldbrunnen Siedlervereinigung - mit Glühweinausschank
14.12.	Dienstag	Lerchenweg 15
15.12.	Mittwoch	Oberer Bogenweg 21
18.12.	Samstag	Matthias-Ehrenfried-Straße 35
19.12.	Sonntag	Fröbelstraße 20
21.12.	Dienstag	Schanzstraße 15

Kontaktbeschränkungen

Laut der neuen Regelung dürfen sich ab dem 24.11.2021 maximal fünf Ungeimpfte treffen, aus zwei unterschiedlichen Haushalten. Kinder unter 12 Jahren werden nicht dazu gezählt, geimpfte und genesene Personen auch nicht. Also bitte den Impfausweis und Personalausweis bereithalten.

■ Dank an Susanne

Susanne Dreier ist auf eigenen Wunsch aus dem Aktivengremium ausgeschieden. Wir bedanken uns sehr herzlich für viele Jahre Engagement und wissen dies natürlich sehr zu würdigen.

■ Neues vom Marktplatz Keesburg

Der ACKERLADEN mit Fam. Müller kommt ab 26.11. mit saisonalem Obst und Gemüse von Erzeugern aus der Region sowie regionalen Lebensmittele (Mühlenprodukte; Speiseöl, Marmelade, Müsli usw.). Damit sind derzeit Metzger, Obst/Gemüse, Eier, Honig vertreten.

Übrigens: Die neue Straße weist sehr viele Pflasterflächen auf. Diese Flächen gelten generell als Fußwege, so dass es sich lt. Straßenverkehrsamt erübrigt, hier eigene Parkverbotsschilder aufstellen zu müssen. Parken auf dem Gehweg ist nicht erlaubt. Auch nicht nachts oder am Wochenende. Die fahrenden Händler auf dem Marktplatz haben hierfür eine Ausnahme erhalten.

■ Stadt Würzburg

Inzwischen praktizieren wir einen unregelmäßigen Informationsaustausch mit dem Stadtbaurat Schneider.

Ausstattung Keesburg

Wir haben den Bürgerwunsch nach einer Bouleanlage aufgenommen und im Rathaus (Hochbau-, Gartenamt) vorgetragen. Auch weitere Spiel- und Sportgeräte z. B. auf der Fröbelwiese wären schön. Keine Absage ist schon ein Erfolg, er wies uns den Weg des weiteren Vorgehens.

Wohnhäuser Stadtbau

Stadtbaurat Schneider führte uns gegenüber aus, dass die Stadtbau derzeit erste Planungen vornehme. Er stellt sich eine mehrgeschossige Reihenanlage vor, deren Giebelwände analog wie der Bestand gegenüber zur Straße zeigen, also keine langen Block mehr wie bisher. Geplant sind verschieden große Mietwohnungen, ein Teil als Sozialwohnungen. Aber erst müsse für dieses Gebiet ein Bebauungsplan erstellt werden, was einige Zeit dauere. Er rechne mit Baubeginn nicht vor drei bis vier Jahren, zumal die Stadtbau erst ihre anderen Baustellen fertigstelle müsse.

Wohnhaus „Sparkasse“

Hier hat der Rückbau begonnen. Konkrete genehmigte Baupläne konnte er uns aber noch nicht zeigen. Vermutlich wird auch hier der Bauträger abwarten, bis die Sanderrothstraße fertig ist, um die LkW-Zufahrt gewährleisten zu können.

Kindergarten an der Sternwarte

Hier sind die Abstimmungen mit Schul- und Kindergartenleitung erfolgreich abgeschlossen, so dass demnächst mit dem Bau begonnen wird.

Wendeplatz

Der Platz einschließlich Verkehrsinsel bleibt so wie jetzt erhalten. Lediglich der Haltestellenbereich wird mit erhöhten Bordsteinen behindertengerecht versehen.

Kettelerstraße

Die vormals geplanten Umbauten / Änderungen werden nicht durchgeführt. Der ca. 2m breite öffentliche Randstreifen wird teilweise schon von Anliegern genutzt (Parkplatz, Hecken, Rasen). Dies wird auch weiterhin geduldet. Schön wäre es deshalb, meint Schneider, wenn alle Anlieger diesen ungenutzten Streifen begrünen würden. Natürlich nutzt niemand einen versickerungsfähigen Bereich wie Rasen als Pkw-Abstellplatz, weil hier die Gefahr von abtropfendem Motoröl besteht.

Garagenzufahrt Matthias-Ehrenfried-Straße

Der Waldweg zu den Garagen dort wurde vom Tiefbauamt hergerichtet und neu geschottert. Damit müssen wir bei Regen nicht mehr durch Morast.

Matthias-Ehrenfried-Straße - Mittlerer Neubergweg

Auch die Einmündung des Mittleren Neubergweges zwischen Pfarrhaus und Haus-Nr. 4 wurde neu gestaltet. Es ist sicher bereits aufgefallen, dass dieser Bereich gepflastert ist d. h. der Fußweg der Straße führt hier über die Einmündung hinweg.

Das bedeutet, dass hier ein Gehweg überquert wird und man entsprechend vorsichtig und langsam fahren muss. Früher haben die Fußgänger eine Fahrstraße überquert / gekreuzt. Jetzt ist es umgekehrt: Der Kfz-Verkehr überquert einen bevorrechtigten Fußweg. Damit haben die Fußgänger Vorrrecht. Denn alles was im sanierten Bereich nun gepflastert ist, ist ein Fußweg.

Haltestellen

Im Bereich der Bushaltestellen wurden wie schon im Vorfeld aus den Plänen ersichtlich, die Straßen nicht eigens verbreitert d. h. es gibt nun keine Busbuchten mehr. Die Haltestellen müssen behindertengerecht mit Erhöhung ausgeführt sein, der Bus muss etwas „abkippen“ können, um den Spalt Bus zur Straßenkante so gering wie möglich zu halten. Dies wiederum geht nur, wenn der Bus ganz gerade steht. Um dies in einer Busbucht zu bewerkstelligen, müsste diese bei Gelenkbussen mehr als 60m lang sein. Das bedeutet für den Fahrverkehr, evt. hinter dem Bus warten zu müssen. Schaltet dieser die Warmblinkanlage ein, muss der übrige Verkehr warten, das Vorbeifahren nicht zulässig.

Zebrastreifen

Vor St.Alfons wird wieder einer aufgebracht. An der Haltestelle Sanderrothstr. 1 ist keiner mehr vorgesehen. Hier haben wir interveniert, dass doch trotz 30er Zone (hier sind keine mehr zulässig) ein Übergang für mehr Sicherheit sorgen würde.

Orientierungshilfen für Sehbehinderte

Sie kennen die weißen Steine mit Noppen, die bei Straßensanierung verlegt werden. Dass sie als Orientierungssteine zu einem Bodenleitsystem für Blinde oder hochgradig Sehbehinderte gehören, wissen wir alle. Aber wissen wir auch, was die einzelnen Segmente bedeuten und aussagen?

Sie sollen Menschen ermöglichen, sich mit Hilfe eines Pendel- bzw. Blindenstocks selbständig im öffentlichen Raum, in Gebäuden und an Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel sicherer und leichter zu bewegen.

International und regional verschieden konzipierte taktile Bodenleitsysteme aus optisch und taktil kontrastierenden Bodenindikatoren wie beispielsweise Rillen- und Noppenplatten finden sich als bauliche Ausstattung von Straßen, Plätzen, Fußgängerüberwegen, Haltestellen des ÖPNV, Bahnhöfen sowie öffentlichen Einrichtungen mit Leitsystemen. Ziel der Ausstattung ist die Barrierefreiheit im öffentlichen (Straßen-)Raum.

In der Regel bestehen sie aus Leitstreifen und Aufmerksamkeitsfeldern. *Leitstreifen* bieten Führung und Orientierung zu wichtigen Zielen, etwa Aus- und Eingängen, Treppen, Aufzügen und auf großen Flächen, z. B. Plätzen, oder helfen Hindernisse zu umgehen.

Aufmerksamkeitsfelder können sehr unterschiedliche Funktionen haben:

- Abzweigfelder weisen auf Verzweigungen oder Richtungswechsel hin
- Richtungsfelder zeigen Richtungen, z. B. bei Fahrbahnquerungen an
- Auffindestreifen weisen auf den Beginn eines Blindenleitsystems oder auf seitlich gelegene Ziele hin, z. B. Haltestellen oder Aufzüge
- Einstiegsfelder markieren den Einstieg, z. B. an Bushaltestellen
- Warnfelder warnen vor Hindernissen
- Auffangstreifen begrenzen begehbbare Flächen, z. B. auf Bahnsteigen

Leitstreifen und Aufmerksamkeitsfelder können aus weißen oder schwarzen Platten bestehen. Bei fehlenden taktilen oder optischen Kontrasten zwischen den Leitstreifen oder Aufmerksamkeitsfeldern wird ein Begleitstreifen aus kontrastreichen Bodenelementen erstellt. Blinde und sehbehinderte Menschen können die Leitstreifen und Aufmerksamkeitsfelder mittels eines Langstocks ertasten und sich so orientieren. Wenn noch ein gewisses Sehvermögen vorhanden ist, unterstützt auch die kontrastreiche farbliche Gestaltung die Orientierung. Ebenfalls zu Bodenleitsystemen gehört die Ausstattung von Treppengeländern oder Aufzügen mit Beschriftungen in Brailleschrift oder Pyramidenschrift und die kontrastreiche Kennzeichnung von Stufen oder Bahnsteigkanten. Ziel der Anlage von Bodenleitsystemen ist es, blinden und sehbehinderten Menschen durchgängige Wegeketten zu bieten und ihnen die Nutzung der

entsprechenden Einrichtungen zu ermöglichen. Als Bodenindikatoren werden i. d. R. Rillen- bzw. Rippenplatten und Noppenplatten eingesetzt, vereinzelt auch andere Oberflächen, z. B. Rauten. Sie bestehen zumeist aus Beton, manchmal aus Naturstein mit gefräster Oberfläche, vereinzelt auch Kautschuk, Metall oder Kunststoff (dann zumeist in Innenräumen, z. B. Bahnhöfen).



Es versteht sich von selbst, dass Bodenleitsystem nicht beparkt werden dürfen, weder von Kraftfahrzeugen noch von Fahrrädern, Rollern oder Kinderwagen.

LEGO bietet Bausteine mit Braille sowie mit Orientierungssteinen an.

■ Was ist ein Energie-Management-System?

Ein Energiemanagementsystem (EMS) identifiziert Energieeinsparpotentiale, stellt die Energieströme im Haus und die dazugehörigen Energieträger fest, analysiert sie und erarbeitet Verbesserungen und setzt diese um. Klingt kompliziert, vereinfacht dargestellt sagt es der Wärmepumpe oder Waschmaschine, wann sie sich einschalten soll. Wenn das Haus z. B. mit einer Wärmepumpe versorgt wird und eine Photovoltaikanlage betrieben wird, kann die Heizung so gesteuert werden, dass sie dann anläuft, wenn genügend Überschussstrom vorhanden ist. Damit steht dann kostengünstige und emissionsfreie Energie zur Verfügung. Solche Leistungsregelung vermeidet, dass zusätzlicher Netzstrom gekauft wird, obwohl vielleicht eine halbe Stunde später wieder eigener Strom zur Verfügung steht. Auch andere Haushaltsgeräte lassen sich effizient und intelligent mit Strom versorgen, wenn sie in dieses EMS oder Smart-Home-System eingebunden sind.

Feldversuche haben ergeben, dass sich in Verbindung mit PV-Anlagen und Wärmepumpen oft mehr als die Hälfte der Energiekosten einsparen lassen. Hat die PV-Anlage einen Batteriespeicher, liegt das Potential noch sehr viel höher.

Grundsätzlich versucht man, die gesamte Haustechnik auf einen möglichst hohen Eigenverbrauch des selbst erzeugten Stroms auszulegen. Das EMS wird bis zu 40% gefördert.

Ihre PV-Anlage ist kleiner als 10kWp und nach 2004 eingebaut? Dann sollten Sie mit Ihrem Steuerberater reden, um keine Einkommensteuer mehr auf Ihren selbsterzeugten Strom zahlen zu müssen. Hier gab es Änderungen im Steuerrecht.

■ Änderung Straßennamen.

Bei neun Straßen und Plätzen sieht die Kommission aktuellen Handlungsbedarf.

Empfehlungen für Umbenennungen:

Heiner-Dikreiter-Weg (Sanderau) 1893 - 1966

Nikolaus-Fey-Straße (Heidingsfeld) 1881 - 1956

Schadewitzstraße (Frauenland) 1887 - 1945

Hermann-Zilcher-Straße (Frauenland) 1881 - 1948

Karl-Ritter-von-Frisch-Weg (Frauenland) 1886 - 1982

Die Bürgerinnen und Bürger sind nun weiterhin aufgerufen, Namensvorschläge für diese Straßen einzureichen, die dann gesichtet, vom Stadtarchiv hinsichtlich einer möglichen schwierigen Vergangenheit der genannten Person begutachtet und frühestens Anfang 2022 beschlossen werden. Diskussionsbeiträge und Namensvorschläge können bis Ende November 2021 gesendet werden an diskussion.strassennamen@stadt.wuerzburg.de. Gemäß Beschluss des Stadtrates sollen für diese vier Straßen ausschließlich Frauennamen gefunden werden u

Empfehlungen für Kontextualisierungen:

Armin-Knab-Straße (Frauenland) 1881 - 1951

Peter-Schneider-Straße (Frauenland) 1882 - 1953

Richard-Strauss-Straße (Frauenland) 1864 - 1949

Sonderfall Kardinal-Faulhaber-Platz (Innenstadt) 1869 - 1952



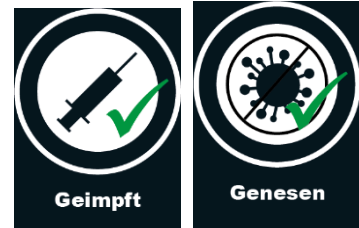
Sowohl bei den Umbenennungen als auch den Kontextualisierungen soll es einen knappen, einheitlichen Hinweis unterhalb der Straßenschilder geben, die auf die Geschichte der Benennung hinweisen. „Dadurch soll der Prozess der Auseinandersetzung mit den Straßennamen transparent werden und im Fall von Umbenennungen deutlich werden, dass ein früherer Namenspatron eine vielschichtige Persönlichkeit war, die neben den Verfehlungen, die zur Umbenennung führten, auch Verdienste hatte“, erklärt Kulturreferent Achim Könneke.

Mehr Informationen unter: <https://www.wuerzburg.de/strassennamendiskussion> Dort findet sich der gesamte Abschlussbericht mit Empfehlungen der Kommission

Quelle: <https://www.wuerzburg.de/media/www.wuerzburg.de>

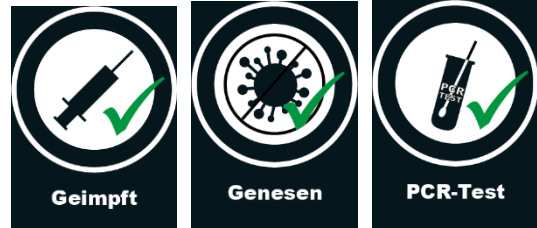
Die 2G – Regel:

In diesem Fall haben nur geimpfte (mindestens zwei Wochen müssen seither vergangen sein) oder genesene (positiver Test, der max. sechs Monate und mind. 28 Tage zurückliegt) Personen Zutritt zur Veranstaltung. Ein negativer Antigen- oder PCR-Test berechtigen nicht zur Teilnahme am Event. Mit dem Immunitätsnachweis ist in jedem Fall ein gültiger Lichtbildausweis mitzuführen.



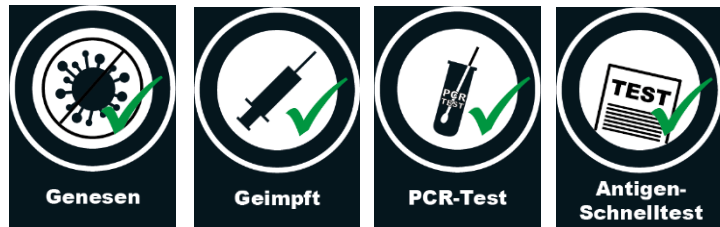
Die 3G-Plus-Regel:

Im Falle der 3G-Plus-Regelung muss am Veranstaltungstag ein Nachweis über ein 3G-Kriterium vorgelegt werden – die Besucher*In muss also belegen, dass sie vollständig geimpft (mindestens zwei Wochen müssen seither vergangen sein) oder genesen (positiver Test, der max. sechs Monate und mind. 28 Tage zurückliegt) ist. Wer nicht vollständig geimpft ist oder nicht als genesen gilt, muss einen negativen PCR-Test (max. 48 Stunden alt) vorlegen. Ein Antigen-Schnelltest reicht in dem Fall nicht aus.



Die 3G-Regel:

Die Besucher*In muss im Rahmen der 3G-Regel am Veranstaltungstag einen Nachweis über ein 3G-Kriterium vorlegen – also belegen, dass er/sie vollständig geimpft (mindestens zwei Wochen müssen seither vergangen sein) oder genesen (positiver Test, der max. sechs Monate und mind. 28 Tage zurückliegt) ist. Wer nicht vollständig geimpft ist oder nicht als genesen gilt, muss entweder einen negativen Antigen-Schnelltest (max. 48 Stunden alt) oder einen negativen PCR-Test (max. 48 Stunden alt) vorlegen. Ein zu Hause durchgeführter Selbsttest ist nicht ausreichend.



Hygiene- und Schutzmaßnahmen: Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes

Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (medizinisch bzw. FFP2) ist auf dem gesamten Gelände, in den Ansteh-Bereichen und auf allen Wegen zum und vom jeweiligen Sitzplatz verpflichtend. Am eigenen Platz kann der Mund-Nasen-Schutz während der Veranstaltung abgenommen werden. Diese Regelung kann in Einzelfällen vom jeweiligen Veranstalter verschärft werden.



Hospitalisierungsrate

Künftig soll es drei Schwellenwerte geben, mit deren Erreichen jeweils weitergehende Maßnahmen eingeführt werden. Maßstab wird dafür die sogenannte Hospitalisierungsinzidenz. Konkret sollen die Länder bei Überschreiten eines Werts von 3 flächendeckende Zugangsregeln nur für Geimpfte und Genesene (2G-Regel) etwa zu Veranstaltungen und der Gastronomie einführen - sofern nicht schon geschehen. Die Hospitalisierungsrate ist die Zahl der in Kliniken aufgenommenen Corona-Patienten je 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen.

Energiepreise

Sie werden weiter steigen. Deutschland hat weltweit die höchsten Strompreise, die kWh kostet nächstes Jahr ca. 34-35 Cent, Tendenz steigend, 50 Cent sind bald realistisch.

Für Großhändler hat sich der Strom seit Jahresbeginn an der Börse um 140% verteuert. Grund waren laut dem Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft vor allem die konjunkturelle Erholung, die teureren CO2-Zertifikate sowie die verteuerte Stromerzeugung in Gaskraftwerken. Unser Staat kassiert aber auch die höchsten Steuer- und Abgaben auf Energie, die über die Hälfte des Preises ausmachen.

Die Stromfresser sind vor allem statische Heizungsumwälzpumpen, alte Kühl- und Gefrierschränke, Waschmaschinen, Trockner. Auch wenn die LED weniger verbrauchen, es lohnt sich

immer noch, die Leuchte auszuschalten, wenn man den Raum verlässt. Wie viele Geräte laufen per Stand-by oder lassen sich gar nicht ausschalten?

Zum Jahresausklang

Liebe Mitglieder, geht es Ihnen auch so? Mit der Umstellung auf die Winterzeit Ende Oktober hat man jedes Jahr den Eindruck, jetzt hat die dunkle Jahreszeit endgültig begonnen. Dabei ist das ja die „normale“ und reale Zeit. Das kann gemütlich sein – in den Fenstern leuchten die ersten Sterne und Lichterketten, und der Tee schmeckt im Kerzenschein fast noch besser. Richtig ungemütlich ist es allerdings für viele angesichts der explodierenden Energiekosten. Beispiel Strom: Die Netzbetreiber haben zwar die Senkung der EEG-Umlage fürs kommende Jahr angekündigt. Das reicht aber bei weitem nicht aus, sagt unser VWE-Präsident Manfred Jost und plädiert für weitere Entlastungen. Hier ist vor allem der Fiskus gefragt, denn ein großer Anteil an den Energiekosten sind die Steuern und hier wieder oft Steuern auf Steuern.

Ein ereignisreiches Jahr geht dem Ende entgegen. Allein die datentechnische und finanzielle Verwaltung von mehr als 550 Mitgliedern ist zeitaufwendig, auch wenn wir schon viel digitalisiert haben. Sie bildet aber das Fundament für alle anderen Arbeiten. Und wir waren heuer trotz Pandemie nicht faul: Straßenbau, Marktplatz, Gartenhaus, Gartenweg, Fröbeldenkmal, Kinderfest, Bücherstube, Rundschreiben. Hinzu kommen natürlich immer auch die laufenden Arbeiten wie Brunnen, Bildstock, Mitgliederbetreuung, -versammlung u. v. m.

Aber auch Sie waren aktiv, weitere Straßen führen intern Zusammenkünfte und Feste durch. Die Nachbarschaftshilfe nimmt zu, die Grenzzäune werden niedriger.

Die Hoffnung war trügerisch, die Pandemie ist lange nicht vorbei und wir können nicht wie früher so frei agieren, wie wir es gerne täten. Die neue Welle hat sehr viel stärker als die vorherigen zugeschlagen. Überlebt unser Gesundheitssystem den drohenden Kollaps? Was es wirklich bedeutet, können wir Laien uns gar nicht ausmalen. Was muss ein Arzt aushalten, der entscheiden muss, ob der oder der Patient intensiv behandelt wird. Wir kennen ja nur die veröffentlichten Statistiken, die Aussagen der Krankenhäuser, Gesundheitsämter und weitere Institutionen, die belegen, dass die meisten der Corona-Intensiv-Patienten ungeimpft sind. Die Prognosen (Quelle: <https://www.mainpost.de/regional/kitzingen/klinik-kitzinger-land->) sagen den Scheitel der Welle noch vor Weihnachten voraus – immer vorausgesetzt, die Politik handelt und die Bevölkerung verhält sich entsprechend. ... Holzheid: "Die Entwicklung der Fallzahlen kommt in Bereiche, die wir so noch nicht erlebt haben. Wir sind erst am Anfang." ... Vor einem Jahr, als es noch keine Impfungen gab, waren es im Verhältnis doppelt so viele Intensivpatienten wie heute. Die Impfungen haben also durchaus große Wirkung. Aber noch immer machen nicht genug mit."

Bleiben Sie gesund, halten Sie Abstand, so schwer es auch fällt. Rufen Sie Ihren Nachbarn an, wenn etwas fehlt, wenn es Fragen und Probleme gibt. Wir sagen Ihnen Dank dafür.

Danke sagen wir unseren fleißigen Austrägern, die jeden Monat über 500 Hefte und Rundschreiben verteilen. Sehen Sie es Ihnen nach, wenn mal ne Zustellung falsch passiert. Mailen Sie oder rufen einfach an, dann wird der Fehler korrigiert. Gerne überlassen wir Ihnen auch Prospekte, wenn Sie Ihren Nachbarn von uns erzählen möchten

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien frohe Feiertage und alles Gute für 2022. Bleiben Sie gesund und uns wohlgesonnen.

Ihr Team vom Siedlerverein

Herbert Stapff Matthias Kemmer Markus Harzdorf Christian Stiegler
Burkhard Korbmann Friedrich Sterns Albrecht Endres Inge Grasser
Petra Baron Peter Wetzels Christian Steinert Gerd Hubach
Walter Hillgärtner

Das nächste Rundschreiben kommt wie üblich erst im Februar.

Auszüge aus dem Koalitionsvertrag 2021 – 2025 zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN und den Freien Demokraten (FDP)

Verkehrsordnung

Ein generelles Tempolimit wird es nicht geben.

Erneuerbare Energien

Der Ausbau der Erneuerbaren Energien soll drastisch beschleunigt werden. Dafür sollen alle Hürden und Hemmnisse aus dem Weg geräumt werden. Das Ziel der Erneuerbaren Energien geht von einem höheren Bruttostrombedarf von 680-750 TWh¹ im Jahr 2030 aus, der zu 80% aus Erneuerbaren Energien stammen soll. Der Stromnetzausbau soll beschleunigt werden.

Alle geeigneten Dachflächen sollen für Solarenergie genutzt werden. Bei gewerblichen Neubauten soll dies verpflichtend, bei privaten Neubauten soll es die Regel werden. Bürokratische Hürden sollen abgebaut und neue Wege eröffnet werden, um private Bauherren finanziell und administrativ nicht zu überfordern. Daraus soll ein Konjunkturprogramm für Mittelstand und Handwerk erwachsen.

Das Ziel für den Ausbau der Photovoltaik (PV) sind ca. 200 GW bis 2030. Dazu sollen alle Hemmnisse beseitigt, Netzanschlüsse und die Zertifizierung beschleunigt, Vergütungssätze angepasst, die Ausschreibungspflicht für große Dachanlagen und die Deckel geprüft werden. Innovative Solarenergie wie Agri-² und Floating-PV³ sollen gestärkt und eine Ko-Nutzung ermöglicht werden.

Zwei Prozent der Landfläche sollen für Windenergie an Land ausgewiesen werden. Die nähere Ausgestaltung des Flächenziels erfolgt im Baugesetzbuch.⁴

Die Bürger-Energie soll gestärkt werden als wichtiges Element für mehr Akzeptanz. Im Rahmen des europarechtlich Möglichen sollen die Rahmenbedingungen für die Bürger-Energie verbessert werden (Energy Sharing⁵, Prüfung eines Fonds, der die Risiken absichert) und insgesamt die De-minimis-Regelungen als Beitrag zum Bürokratieabbau ausgeschöpft werden.⁶

Sozial gerechte Energiepreise

Um – auch angesichts höherer CO₂-Preiskomponenten – für sozial gerechte und für die Wirtschaft wettbewerbsfähige Energiepreise zu sorgen, wird die Finanzierung der EEG-Umlage⁷ über den Strompreis zum 31.12.2022 beendet. Die Finanzierung übernimmt der EKF (Energie- und Klimafond), der aus den Einnahmen der Emissionshandelssysteme (BEHG⁸ und ETS) und einem Zuschuss aus dem Bundeshaushalt gespeist wird.

¹ Das "h" in "kWh" kommt vom lateinischen hora = Stunde. Megawattstunde (1 MWh = 1000 kWh), Gigawattstunden (1 GWh = 1000 MWh = 1 Million kWh) und **Terawattstunden** (1 TWh = 10⁹ kWh = 1 Mrd. kWh)

² PV-Anlagen über landwirtschaftlich genutzten Flächen (z. B. auf Folientunneln über Tomatenstöcken)

³ PV-Anlagen auf Wasserflächen

⁴ Deutschland hat 357.386 km². 2% davon sind 7.147,7 km²

⁵ Gemeinsam erzeugen, gemeinsam nutzen (Beispiel: car-sharing)

⁶ Die Unternehmensförderung durch EU, Bund oder Länder bietet zahlreiche Vorteile. Günstige Kreditkonditionen sowie nicht rückzahlbare Subventionen und Zuschüsse reduzieren die Kosten und verbessern die Wettbewerbsposition.

⁷ Mit der EEG -Umlage wird der Ausbau der Erneuerbaren Energien finanziert. Betreiber von Erneuerbare Energien-Anlagen, die Strom in das Netz der öffentlichen Versorgung einspeisen, erhalten dafür eine festgelegte Vergütung. Dieser Differenzbetrag wird durch die EEG -Umlage auf alle Stromverbraucher umgelegt.

⁸ Nationaler Zertifikatehandel für Brennstoffemissionen (Brennstoffemissionshandelsgesetz - BEHG)

Der EKF wird in der Lage sein, die Finanzierung der nötigen Klimaschutzmaßnahmen und der EEG-Umlage zu stemmen.

Mit der Vollendung des Kohleausstieges 2030 soll die Förderung der Erneuerbaren Energien auslaufen.

Der CO₂-Preis als wichtiges Instrument soll ständig steigen. Damit soll ein starker sozialer Ausgleich verbunden sein, Menschen mit geringeren Einkommen sollen unterstützt werden. Was gut ist fürs Klima, wird günstiger – was schlecht ist, teurer.

Bauen und Wohnen

Wohnen ist ein Grundbedürfnis und so vielfältig wie die Menschen. Das Bauen und Wohnen der Zukunft soll bezahlbar, klimaneutral, nachhaltig, barrierearm, innovativ und mit lebendigen öffentlichen Räumen gestaltet sein.

Der Bau von 400.000 neuen Wohnungen pro Jahr ist vorgesehen.

Der Einsatz für altersgerechtes Wohnen und Barriereabbau soll verstärkt werden. Die Fördermittel dazu soll die KfW auskömmlich aufstocken.

Die Kosten für den Wohnungsbau sollen gesenkt werden durch serielles Bauen, Digitalisierung, Entbürokratisierung und Standardisierung. Modulares und serielles Bauen und Sanieren soll durch Typengenehmigungen beschleunigt werden. Die Prozesse der Normung und Standardisierung sollen so angepasst werden, dass Bauen günstiger wird.

Klimaschutz im Gebäudebereich

Im Rahmen des Klimaschutzsofortprogramms läuft zum 31.1.2022 die Neubauförderung für den KfW-Effizienzhausstandard 55 (EH 55) aus. Ein Nachfolgeförderprogramm soll für den Wohnungsneubau eingeführt werden, das insbesondere die Treibhausgas-Emissionen (THG-Emissionen) pro m² Wohnfläche festlegt.

Das Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom Oktober 2020 wird geändert:

Ab 1.1.2024 werden für wesentliche Ausbauten, Umbauten und Erweiterungen von Bestandsgebäuden im GEG die Standards so angepasst, dass die auszutauschenden Teile dem EH 70 entsprechen.

Ab 1.1.2025 soll jede neu eingebaute Heizung auf der Basis von 65% erneuerbarer Energien betrieben werden.

Ab 1.1.2025 werden die Neubau-Standards an den KfW-EH 40 angeglichen.

Ab 1.6.2022 wird ein Stufenmodell nach Gebäudeenergieklassen eingeführt, das die Umlage des CO₂-Preises nach BEHG regelt. Alternativ werden die erhöhten Kosten durch den CO₂-Preis ab dem 1.6.2022 hälftig zwischen Vermieter und Mieter geteilt.

Der Sanierungsfahrplan soll eine breite und systematische Nutzung erhalten und z. B. für Wohnungseigentumsgemeinschaften und beim Kauf eines Gebäudes kostenlos angeboten werden.

Den gesamten Text finden Sie hier:

<https://www.sieboldshoehe.de/Data/auto/koalitionsvertrag-ampel-2021-2025.pdf>